

# Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs (Post-Box)

Fassung August 2015

Barmenia Krankenversicherung a. G.  
Barmenia Lebensversicherung a. G.  
Barmenia Allgemeine-Versicherungs AG  
Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal

## 1. Nutzungsgegenstand

### 1.1 Nutzung der Post-Box

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Anwendung "Post-Box". Damit kann ein Nutzer des Onlinekundencenters meine-barmenia.de (Versicherungsnehmer) – nachstehend Versicherungsnehmer genannt – im Rahmen seines Online-Zugangs "elektronische Post" empfangen. Elektronische Post sind rechtsverbindliche Mitteilungen der Barmenia zur laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Änderung der Versicherungsbedingungen, Mitteilungen über Beitragsänderung, Nachträge zum Versicherungsschein) sowie vertragsbezogene Informationen zu allen Verträgen des Versicherungsnehmers. Vertragsbezogene Informationen sind insbesondere Erstattungsmitteilungen, Beitragsrechnungen, Bescheinigungen, Standmitteilungen zur Überschussbeteiligung, Vertragsinformationen, individueller Schriftwechsel sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen. Kann der Text über die Post-Box nicht mitgeteilt werden (z. B. technische Hindernisse, Übertragungsprobleme), wird die Barmenia per Post oder in einer anderen vereinbarten Form informieren.

### 1.2. Widmung als Empfangsvorrichtung des Versicherungsnehmers und Widmungserweiterungen sowie Angebotsänderungen

Der Versicherungsnehmer bestimmt die Post-Box als seine Vorrichtung zum Empfang rechtsverbindlicher Dokumente, wobei er zu jedem Zeitpunkt einzelne oder alle Dokumente aus der Anzeige löschen kann.

Sofern der Versicherungsnehmer die Widmung der Post-Box als Empfangsvorrichtung aufgeben möchte, kann er das Postfach gemäß Nr. 3 kündigen.

Dem Versicherungsnehmer kann angeboten werden, neue Dokumententypen für die Nutzung der Post-Box zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wird seitens der Barmenia gegenüber dem Versicherungsnehmer zwei Monate vor geplantem Inkrafttreten unterbreitet.

Das vorgenannte Angebot der Barmenia gilt als vom Versicherungsnehmer angenommen, wenn dieser seine Ablehnung nicht vor dem angekündigten Zeitpunkt in Textform erklärt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Barmenia in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Die Barmenia ist außerdem berechtigt, die Post-Box inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln. Aus Gründen der IT-Sicherheit, geänderter technischer Voraussetzungen oder rechtlicher Bestimmungen kann die Barmenia das Leistungsangebot zur Post-Box insgesamt, in Teilen oder auf bestimmte Zugänge und Legitimationsmedien beschränken oder entsprechend anpassen (bspw. Modifikation des Formats der elektronischen Dokumente, Einführung neuer Sicherheitsverfahren oder Signaturen), wenn die ursprüngliche Fortführung für sie unzumutbar ist. Über insoweit wesentliche Änderungen wird die Barmenia mindestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten unter Hinweis auf das Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers nach Nr. 3 informieren.

## 2. Leistungsbeschreibung

### 2.1 Funktionen der Post-Box

Die Funktionalität der Post-Box und die technischen Voraussetzungen zu ihrer Nutzung sowie etwaige Benachrichtigungsfunktionen sind in den "Häufig gestellten Fragen zu meine-barmenia.de" beschrieben.

### 2.2 Freischaltung

Die Nutzung der Post-Box setzt eine entsprechende Freischaltung voraus.

### 2.3 Übermittlung von elektronischer Post

Nach der Freischaltung der Post-Box wird die Post, insbesondere die unter Punkt 1.1 genannten Dokumente, zu den Verträgen des Versicherungsnehmers ausschließlich in elektronischer Form in die Post-Box übermittelt.

Hierzu wird derzeit auf das Format "Portable Document Format" (PDF) zurückgegriffen. Die Barmenia weist darauf hin, dass ein etwaiger Ausdruck der elektronischen PDF-Dokumente beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt ist.

### 2.4. Verpflichtung zur Einsicht in die Post-Box

Der Versicherungsnehmer hat regelmäßig, mindestens alle 14 Tage, sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung den Inhalt der Post-Box zu überprüfen.

## 3. Kündigung

Für den Versicherungsnehmer besteht das Recht zur Kündigung in Textform der Post-Box ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Für die Barmenia besteht eine Frist von 2 Monaten zur Kündigung der Post-Box insgesamt oder einzelner Leistungsangebote. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten davon unberührt.

Nach Wirksamwerden der Kündigung stellt die Barmenia unverzüglich auf Postversand um.

## 4. Steuerrechtliche Anerkennung

Für nicht buchführungspflichtige Kunden (i.d.R. Verbraucher) ist nach heutiger Rechtslage die steuerrechtliche Anerkennung von in der Post-Box bereitgestellten Beitragsrechnungen und Beitragsbescheinigungen durch die Finanzverwaltung gewährleistet. Für buchführungspflichtige Kunden (i.d.R. Unternehmer) ist die steuerliche Anerkennung gewährleistet, wenn die Dokumente den Anforderungen an elektronische Rechnungen gemäß § 14 Abs. 1, 3 und 4 UStG genügen.